



Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 39 • 01. Oktober 2021

Erleben Sie eine außergewöhnliche Veranstaltung an einem außergewöhnlichen Ort



Ort der Erinnerung



Tag des Friedhofs

Sonntag, 03. Oktober 2021, ab 13 Uhr
Friedhof Höfen an der Enz

Vorträge, Konzert mit „inBRASS“, Rundgang mit
Mustergrab-Bepflanzung zum Naturgrabfeld Höfen,
Zeit für Gespräche und Besinnlichkeit,
Andacht mit Pfarrer Dr. André Bohnet



Weitere Informationen:
Ohngemach Bestattungen
Inh. Beate Gutekunst,
Tel. (07081) 7240,
www.bestattungen-ohngemach.de
Gärtnerei Günthner,
Inh. Dieter Günthner,
Tel. 07081 6791,
www.gaertnerei-guentner.de

Lernen mit Rückenwind



Wir brauchen Sie!

Infos im Innenteil
auf Seite 5

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Mi., Do. & Fr.:
08:00 – 12:00 Uhr
mit Terminvereinbarung

Di.: 09:00 – 12:00 Uhr
& 14:00 – 18:00 Uhr
ohne Terminvereinbarung

- Zutritt nur mit Mund-/
Nasenschutz -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Höfen an der Enz
 Kreis Calw
 Wahlkreis 280
 Land Baden-Württemberg

**Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse
 der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Statistische Gemeindegennziffer (sechsstellig ohne Länderkennziffer)	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses vertrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahlberechtigte				Wähler	
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 25 Abs. 2 BWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)				
A1	A2	A3	A	B	B1		
235 035	Wahlbezirk 00101	726	461	0	1187	441	0
235 035	Briefwahlergebnis					446	446
	Insgesamt	726	461	0	1187	887	446

Statistische Gemeindegennziffer (sechsstellig ohne Länderkennziffer)	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses vertrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahl in den Wahlkreisen																									
		Erststimmen		Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber																							
		ungültig	gültig	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE	Tierschutzpartei	Die PARTEI	FREIE WÄHLER															
C	D	D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D8	D9	D10	D11	D12	D13	D14	D15	D16	D17	D18	D19	LKR	D20	D21	D22	D23	D24	D25
235 035	Wahlbezirk 00101	4	437	177	74	46	47	53	4	7	12	10						7				0					0
235 035	Briefwahlergebnis	4	442	188	93	56	43	25	6	7	4	11						8				0					1
	Insgesamt	8	879	365	167	102	90	78	10	14	16	21					15				0						1

Statistische Gemeindegennziffer (sechsstellig ohne Länderkennziffer)	Bezeichnung der mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses vertrauten Stelle und Gliederung des Wahlergebnisses	Wahl nach Landeslisten																									
		Zweitstimmen		Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste																							
		ungültig	gültig	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE	Tierschutzpartei	Die PARTEI	FREIE WÄHLER	Piraten	ÖDP	NPD	DIE BUNDESREPUBLIKANER	MLPD	DKP	dieBasis	BündnisC	BÜRGERBEWEGUNG	BündnisS21	LKR	die Humanisten	Gesundheitsforschung	Team Todenhöfer	Volt
E	F	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10	F11	F12	F13	F14	F15	F16	F17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	F24		
235 035	Wahlbezirk 00101	5	436	125	82	50	77	60	9	5	7	7	5	0	1	0	0	0	5	1	0	0	0	0	0	2	
235 035	Briefwahlergebnis	3	443	130	117	56	65	26	10	7	6	8	1	0	0	0	0	10	1	1	0	0	2	0	3	0	
	Insgesamt	8	879	255	199	106	##	86	19	12	13	15	6	0	1	0	0	0	15	2	1	0	0	2	0	3	2

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 22.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses
und seiner Geschäftsstelle**

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach §§ 192 ff des Baugesetzbuches (BauGB) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweiszwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes. Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für das Gericht oder der Staatsanwaltschaft bestimmt sind.

(3) Für Amtshandlungen des Gutachterausschusses oder seiner Geschäftsstelle, insbesondere für Auskünfte nach § 196 Abs. 3 BauGB und die Gewährung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung sowie für Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(4) Gutachten, die nicht aufgrund §§ 192 ff BauGB erstellt werden, sowie weitere Beratungsleistungen werden ebenfalls nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,

- a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
- b) wer den Gutachterausschuss beauftragt hat, soweit es sich nicht um eine Amtshandlung handelt,
- c) wer die Gebührenschuld der Stadt Calw gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken bzw. der Wertminderung resultierend aus den Rechten an den Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Bei Vorliegen einer sich negativ auf den Marktwert/Verkehrswert auswirkenden Belastung (z. B. Wohnungsrecht oder Nießbrauch, Baumängel, Bauschäden sowie sonstigen Wertminderungen) wird die Gebühr aus dem Wert ermittelt, der sich aus dem unbelasteten Grundstück ergibt.

Es ergibt sich folgende Gebührenordnung:

Wert in € nach § 3 bis	Gebühr in €
25.000,00	1.000,00
50.000,00	1.100,00
75.000,00	1.200,00
100.000,00	1.300,00
125.000,00	1.400,00
150.000,00	1.500,00
175.000,00	1.600,00
200.000,00	1.700,00
225.000,00	1.800,00
250.000,00	1.900,00

300.000,00	2.000,00
350.000,00	2.200,00
400.000,00	2.400,00
450.000,00	2.500,00
500.000,00	2.600,00
750.000,00	3.000,00
1.000.000,00	3.300,00
1.250.000,00	3.700,00
1.500.000,00	4.000,00
1.750.000,00	4.500,00
2.000.000,00	4.800,00
2.250.000,00	5.200,00
2.500.000,00	5.600,00
3.000.000,00	6.000,00
3.500.000,00	6.500,00
4.000.000,00	7.000,00
4.500.000,00	7.500,00
5.000.000,00	8.000,00
> 5.000.000,00	8.000,00
	zzgl. 0,95/1.000 aus dem Betrag über 5.000.000,00 €

(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes durchschnittliche Lagewerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- beziehungsweise lagetypischen Grundstücks.

(3) Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen, beim Grundstückszubehör und bei Rechten an Grundstücken errechnet sich die Gebühr nach Absatz 1. Wird für bebaute Grundstücke ergänzend zu den in § 8 Immobilienwertermittlungsverordnung genannten Verfahren das Liquidations-, Residualverfahren oder ein sonstiges Verfahren herangezogen, damit das Grundstück vergleichbaren unbebauten Grundstücken entspricht, so wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Maßgebend ist der ermittelte Wert vor Abzug der aufzuwendenden Kosten (zum Beispiel Abbruch-, Gründungs- und Freilegungskosten). Soweit für unbebaute Grundstücke neben dem Vergleichswertverfahren ein weiteres Verfahren Anwendung findet, so entsteht nach dem ermittelten Wert eine zusätzliche Gebühr.

(4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils an einem bebauten oder unbebauten Grundstück ermittelt, der nicht mit dem Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand eine Gebühr von 50 Euro bis 500 Euro erhoben.

(6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte zu bewerten oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Sachen und/oder Rechte zu berechnen. Verursacht die Bewertung von Rechten einen zusätzlichen Aufwand, so erhöht sich die nach Satz 1 ermittelte Gebühr mehraufwandsabhängig um 10 Prozent bis 100 Prozent. Eine erhöhte Gebühr nach § 4 Abs. 1 kann zusätzlich in Ansatz gebracht werden. Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale wesentlich geändert haben, so ist die Gebühr für den letzten Stichtag voll und für jeden weiteren Stichtag aus der Hälfte des mit Beendigung der Amtshandlung festgestellten Verkehrswertes zu berechnen.

(7) Für die Erstellung von Beleihungswertgutachten werden die Gebühren nach Absatz 1 angesetzt.

(8) Für nach Zeit abzurechnenden Leistungen kommen die jeweils gültigen Stundensätze nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zur Anwendung.

(9) Gebühr für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:

Tätigkeit	Gebühr in €
schriftliche Bodenrichtwertauskünfte ohne Lageplan	20,00
schriftliche Bodenrichtwertauskünfte mit Lageplan DIN A 4	45,00

(10) Gebühr für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 (3) BauGB in Verbindung mit § 13 Gutachterausschussverordnung: 100,00 € bis inklusive 5 Vergleichswerte zzgl. 10,00 € je zusätzlichem Vergleichswert. Für Sonderauswertungen werden Gebühren analog JVEG erhoben, mindestens jedoch 150,00 €.

§ 4

Erhöhte Gebühr

Bei zusätzlichem Aufwand (zum Beispiel umfangreiche beziehungsweise schwierige Ermittlung von Wertermittlungsmerkmalen oder -faktoren, Ermittlung von Abbruchkosten, gesonderte Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, örtliche Aufnahme der baulichen Anlagen einschließlich Berechnungen, umfangreiche Teilnahme an Besprechungen beziehungsweise Beratungsleistungen) erhöht sich die Gebühr mehraufwandsabhängig um 10 Prozent bis 100 Prozent.

§ 5

Ermäßigte Gebühr

Bei Kleinbauten (zum Beispiel Garagen, Gartenhäuser) mit geringem Aufwand oder wenn dieselben Sachen und/oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte der Gebühr nach § 3 Abs. 3.

§ 6

Gebühren bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrages
Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen oder abgelehnt, bevor der Gutachterausschuss oder die Grundstücksbewertungsstelle einen Beschluss über den Wert der Sachen und/oder Rechte gefasst hat, so werden je nach bereits entstandenem Aufwand 10 Prozent bis 80 Prozent der Gebühr erhoben. Ist die Bearbeitung noch nicht soweit fortgeschritten, dass der entstandene Aufwand nach der Gebühr gemäß § 3 Abs 1 erhoben werden könnte, wird der Aufwand nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz abgerechnet. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

§ 7

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers für die Wertermittlung besondere Sachverständige im Sinne des § 197 Abs. 1 BauGB zugezogen, sind diese nach den Bestimmungen des Justizvergütungs und -entschädigungsgesetzes bzw. nach Vereinbarung mit dem Fachgutachter zu entschädigen. Der Gebührenschuldner hat diese Entschädigung zusätzlich zu tragen. Alternativ können notwendige Unter-/Fachgutachten in Absprache mit dem Gutachterausschuss von der AntragstellerIn/ AuftraggeberIn eingeholt werden. In diesem Fall sind die Unter- / Fachgutachten von der AntragstellerIn/AuftraggeberIn direkt mit der FachgutachterIn abzurechnen. Die Fachgutachten werden dem Gutachterausschuss zur Verfügung gestellt, damit diese im Rahmen der Verkehrswertermittlung berücksichtigt werden können.
(2) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 8

Entstehung, Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung. Bei Zurücknahme oder Ablehnung eines Antrages nach § 6 dieser Satzung entsteht die Gebühr mit der Zurücknahme beziehungsweise Ablehnung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrich-

tung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner, auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr, übersandt werden.

(3) Bei Gutachten nach § 192 ff BauGB beinhaltet die Gebühr nach § 3 zwei Ausfertigungen des Gutachtens. Ist der Antragsteller in diesem Fall nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung beziehungsweise jeden weiteren Auszug aus dem Gutachten, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz angesetzt. In allen anderen Fällen, d. h. in denen keine Verkehrswertgutachten nach § 192 ff BauGB erstellt wurden, ist die Anzahl der Ausfertigungen zu vereinbaren; die Ausfertigungen werden nach den Vorgaben des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes abgerechnet.

§ 9

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 10

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, hinzugerechnet.

§ 11

Übergangsbestimmung

Für Leistungen des Gutachterausschusses beziehungsweise dessen Geschäftsstelle, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 27. März 1992 mit allen Änderungen außer Kraft.

Calw, den 23.07.2021



Florian Kling
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Calw geltend gemacht wurde. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden.

Kinder und Jugendliche brauchen Sie - Unterstützungskräfte für das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ gesucht!

Kinder und Jugendliche sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Um den entstandenen Auswirkungen rasch entgegenzuwirken, sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt werden. Baden-Württemberg startet dazu im Rahmen des Bund-Länder Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“.

Dazu brauchen wir Sie: Studierende, Pensionäre, ausgebildete Lehrkräfte, Personen mit pädagogischer Vorbildung. Auch Kooperationspartner, d. h. Institutionen und Organisationen wie bspw. Nachhilfeeinstitute sprechen wir hiermit an. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Mitwirken bei dieser so wichtigen Aufgabe.

Informationen finden Sie auf der Homepage unter **www.lernen-mit-rueckenwind.de**
Hier gelangen Sie auch zum Registrierungsportal, dem „virtuellen Marktplatz“.

Sollten Sie ganz gezielt eine Schule in Ihrem Umfeld unterstützen wollen, ist es möglich, dies bei der Registrierung anzugeben.

**Melden Sie sich gerne -
wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!**

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Die nächste **Übung/Unterricht der Freiwilligen Feuerwehr** findet am **Dienstag, 05.10.2021**, um **19:00 Uhr** statt.
Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

Altstoffsammlung



Altstoffsammlung

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit.

Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!
Die nächste Abfuhr „Altglas“ findet am Dienstag, 05.10.2021, statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Sprechstunden des Patientenfürsprechers und der IBB-Stelle im Oktober

**Nur wer geimpft bzw. genesen ist oder einen aktuellen Test hat,
hat nach Vorlage eines Nachweises Zutritt zur Sprechstunde**

Im Oktober 2021 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am

**Dienstag, 05.10. und Dienstag, 19.10.2021,
jeweils von 15 bis 17 Uhr**

im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CA-FINO“ des Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt.

Aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus werden Sie an den Patientenfürsprecher weitergeleitet.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 / 9848488 vereinbart werden.

IBB-Stelle

Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) findet am 6. Oktober 2021 von 15:30 bis 17:00 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 41, in Calw statt. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Die 3G-Regel und die geltenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Die Ehrenamtlichen der IBB-Stelle sind unter der Rufnummer 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Gründung einer Selbsthilfegruppe für Personen mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung

Anmeldungen per E-Mail und telefonisch möglich

Bei der neu gegründeten Gruppe handelt es sich um eine Selbsthilfeinitiative für Personen, die unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung leiden. Interessenten melden sich bitte bis Freitag, 22. Oktober 2021, bei der Gruppenleiterin Angela telefonisch unter der Telefonnummer 0174/5679193 oder per E-Mail an PTBS-Selbsthilfe@email.de

In der Selbsthilfegruppe treffen Sie Menschen, die gleiche oder ähnliche Erfahrungen mit der Erkrankung PTBS gemacht haben. Dies ermöglicht den Mitgliedern den respektvollen Austausch auf Augenhöhe. Die Mitglieder erfahren Verständnis für ihre Situation, unterstützen sich gegenseitig und profitieren von unterschiedlichen Erfahrungen. Gemeinsam arbeiten die Mitglieder an der Bewältigung ihres Krankheitsbildes und informieren sich u.a. über Behandlungsoptionen. Dazu laden sie Fachkräfte ein, besuchen Vorträge etc. Die Selbsthilfegruppe ist keine Therapiegruppe, sondern dient der gegenseitigen Unterstützung.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Höfen - Gottesdienstordnung -

Gottesdienstordnung - 18. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebt. (1. Joh 4, 21)

Am Samstag, 02. Oktober, von 10 – 11 Uhr können Erntegaben direkt in der Kirche abgegeben werden.

Herzlichen Dank jetzt schon für Ihre Spende. Die Spenden werden der Gefährdetenhilfe Wegzeichen in Enzklösterle zu Gute kommen. Am Sonntag, 03. Oktober, um 10.45 Uhr sind Sie herzlich zum Erntedank-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Bohnet und dem Musikverein Höfen eingeladen.

Auch am Sonntag, 03. Oktober, findet der Tag des offenen Friedhofs hier in Höfen statt. Näheres finden Sie in unserem Schaukasten an der Kirche.

NOTDIENSTE

■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der **Notfallpraxis Neuenbürg** versorgt. Notfalldienst in den Räumen des **Krankenhauses Neuenbürg** mit folgender Adresse:

**Notfallpraxis, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg, Tel. 01805 19292-157**

Notdienstzeiten:

**Mo./Di./Do.: 19 Uhr bis jeweils Folgetag 7 Uhr,
Mi., 14 Uhr bis Do., 7 Uhr; Fr., 16 Uhr bis Mo., 7 Uhr**
Weitere Möglichkeit einer diensthabenden Notfallpraxis:

**Allgemeine Notfallpraxis Calw
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw**

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

**Allgemeine Notfallpraxis Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt**

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 21 Uhr

Die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Notfalldienst lautet **116117**.

In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst **112**

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116117

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 8 bis 21 Uhr

Notfallpraxis Kinder Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt: 116117

Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt

Notdienstzeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 15 Uhr

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr in der Praxis anwesend - in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. **Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Rufnummer 0621 3800807.**

Samstag 02.10./Sonntag, 03.10.2021

Dr. (IMF Bukarest) O. Hoffmann, Wilhelmstr. 2,
75323 Bad Wildbad, Tel: 07081/8215

■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet: Festnetz Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 Euro/min)

Samstag, 02.10.2021

Schwarzwald Apotheke, Lindenstraße 22, Schömburg,
Tel. 07084/6900

Sonntag, 03.10.2021

Stadt-Apotheke, Uhlandplatz 1, Bad Wildbad, Tel. 07081/1335

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 07231 1332966

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Telefon 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Pflegestützpunkt Landkreis Calw:

Christine Hummel-Mayer und Michaela Rentschler
Vogteistr. 42 - 46, 75365 Calw, Telefon: 07051 160-329

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zuständige Notdiensttierarzt kann unter nachstehender Nummer erreicht werden:

Tel. 07231 1332966

■ Soziale Dienste

Diakoniestation Bad Wildbad: Telefon 07081 8291

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg:

75395 Neuenbürg, Poststr. 17, Tel. 07082 948012

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bitte beachten: Die offenen Sprechzeiten entfallen - Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Begegnungszentrum Neuenbürg:

Unterwässerweg 6, Tel. 07082 9492800

Lebensmittel, Secondhand:

Montag: 10.30 bis 12.30 Uhr

Mittwoch: 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 bis 16.30 Uhr

DiakonieCafé

Mi. 13.30 - 15.30 Uhr und Do. 13.30 - 16.30 Uhr.

Sozialberatung,

Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr und Di. und Do. 14 bis 16 Uhr. Offene Sprechzeiten der sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Außensprechstunde in Calmbach, Häberlenstraße 18:

Di. 10 bis 11.30 Uhr. Tel. Anmeldung erwünscht.

pro familia Pforzheim, Außenstelle Calmbach

Sprechzeiten montags von 8 bis 12 Uhr, am letzten Montag im Monat nachmittags von 12.30 bis 19 Uhr.

Calmbach, Bahnhofstraße 10

Telefonische Anmeldung über die pro familia Beratungsstelle

Pforzheim, Tel. 7231 607586-0

■ Landratsamt Calw

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landratsamt Calw, Abt. Gesundheit und Versorgung,

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw,

Haus B, Zimmer B 405, Tel. 07051 160-199;

www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsvollmachten

- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsvollmachten

- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: Tel. 07051 160-217

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy und Martina Haag

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 07051 160-146;

Fax: 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Abteilung Gesundheit und Versorgung

Haus B, Ebene 4, Tel. 07051 160-931 oder -932

- Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen (nach Vereinbarung), Tel. -942

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (nach Vereinbarung), Tel. -940

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen), jetzt Zimmer B 413, Tel. -199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Am Dienstag, 05. Oktober, um 19.00 Uhr findet der Hauskreis bei Familie Ochner (956011) statt. Herzliche Einladung dazu.

Am Mittwoch, 06. Oktober, um 19.30 Uhr sind Sie wieder zu unserer Chorprobe eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass hier die „3-G-Regel“ gilt. Danke!

Am Freitag, 08. Oktober, um 19.30 Uhr findet der „Spoon“ im evang. Gemeindehaus statt. Herzliche Einladung dazu.

Kasualvertretung während der Vacatur

Kasualvertretung der ev. Kirchengemeinde Höfen an der Enz September bis Dezember:

Oktober 2021: Pfarrer Bohnet Tel. (0 70 81) 7234
November 2021: Pfarrer Löffler, Tel. (0 70 81) 2563
Dezember 2021: Pfarrer Löffler, Tel. (0 70 81) 2563

Kath. Seelsorgeeinheit St. Martinus Calmbach mit St. Franziskus Höfen

Kirchliche Nachrichten Höfen

Samstag, 02.10.2021

18:00 Uhr Eucharistiefeier + Patrozinium + Erntedank in Höfen

Sonntag, 03.10.2021

11:15 Uhr Wortgottesfeier + Erntedank + Familiengottesdienst in Calmbach

Dienstag, 05.10.2021

09:15 Uhr Rosenkranzgebet in Calmbach

Mittwoch, 06.10. 2021

09:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Calmbach
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Calmbach

Beichtgelegenheiten

Nur noch nach Voranmeldung. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro zu den üblichen Bürozeiten telefonisch an.

Pater Paul Kalarickal

Tel. 07081-9551-10 oder 9551-16
E-Mail: pailythomas.kalarickal@drs.de

Diakon Günter Duvivier

Tel. 07081-796630
E-Mail: diakon(at)posteo.de

Pastoralreferent Rupert Balle (nur für Firmung)

Tel. 07081-9551-11
E-Mail: rupert.balle@drs.de

Kath. Pfarramt St. Martinus

75323 Bad Wildbad-Calmbach, Albert-Schweitzer-Str. 3, Tel. 07081/7481 / Fax 07081/7574
E-Mail: stmartinus.calmbach@drs.de
Homepage, www.se-obereenz.drs.de
Öffnungszeiten: Mo.+ Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

derierte, wusste zu allen Musikstücken Unterhaltsames zu berichten.

Nach gut einer Stunde Konzert forderte das Publikum nach dem „Bozner Bergsteigermarsch“ eine weitere Zugabe, die mit der Polka „Böhmischer Traum“ gerne gewährt wurde.



Die anwesenden Geburtstagsjubilare.

Foto: MV Höfen/Enz



Trachtenkapelle Höfen/Enz.

Foto: MV Höfen/Enz



Schützenverein Höfen 1967 e.V.

Luftgewehr-Rundenwettkampf 2021/22 Kreisliga A Schützenkreis Calw

Gegen die starken Mannschaften aus Rötenbach, Sommenhardt und Ebershardt konnten die Höfener Schützen nur mit 1267 Ringen den vierten und somit letzten Platz ergattern. In der Tabelle der Kreisliga A befindet sich der SVH an drittletzter Stelle. Mit viel Ehrgeiz geht es im Oktober zum nächsten Wettkampf der jungen Mannschaft. *Ergebnisse: SV Rötenbach 3 (1435 Ringe), SGi Ebershardt 2 (1451 Ringe), SKam Sommenhardt 4 (1387 Ringe) und SV Höfen 1 (1267 Ringe).*

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein

Wanderankündigung: „Quellenerlebnispfad im Albtal“

Der Schwarzwaldverein Höfen/ Enz lädt die Wanderfreunde des Vereins am Sonntag, 03.10.2021, zu einer Rundwanderung im Albtal bei Bad Herrenalb unter der Führung von Wanderführerin Natascha Niehus herzlich ein. Gäste sind herzlich willkommen.

In Fahrgemeinschaften fahren wir zum Bahnhof in Bad Herrenalb. Dort beginnt unsere Wanderung durch den Kurpark Richtung Quellenerlebnispfad, ins Albtal. Entlang der Alb, die bis zur Plozsägmühle immer unser stetiger Begleiter sein wird, erfahren wir an unterschiedlichen Stationen etwas über den im Jahre 2000 angelegten Pfad.

Bergauf gelangen wir auf die Höhe der Talwiese, wo man einen schönen Blick ins Gaistal, sowie hinauf zur Schweizerkopfhütte hat. Über den Wurstberg wandern wir wieder hinab nach Bad Herrenalb.

Wegstrecke beträgt 10 km, sowie ca. 280 Hm, die Wanderzeit beträgt ca. 3 – 3,5 Std.

Getränke und Rucksackvesper nicht vergessen.

VEREINSNACHRICHTEN

Konzert der Trachtenkapelle in der Gemeindehalle

Ein Konzert der besonderen Art veranstaltete die Trachtenkapelle Höfen/Enz am vergangenen Sonntag, 26.09.2021.

Da bedingt durch Corona seit März 2020 alle Ständchen zu den runden Geburtstagen der Vereinsmitglieder ausfallen mussten, lud der Musikverein die Jubilare der letzten 19 Monate zu diesem besonderen Konzert ein, um zu gratulieren. Neben den musikalischen Geburtstagsgrüßen des Orchesters überreichten Jacqueline Schneider und Jan Eitel an die geladenen Gäste jeweils ein kleines Präsent des Vereins. Die weiteste Anreise hatten Carla und Uwe Schobel aus Günzburg.

Passend zur Jahreszeit hatte Dirigent Ralf Busse ein buntes Programm zusammengestellt, welches beim Publikum sogar ein wenig Oktoberfeststimmung aufkommen ließ.

Jacqueline Schneider, die in ihrer charmant humorvollen Art mo-

Eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen, daher wird um telefonische Anmeldung bis Samstag, 02.10.2021, bei Wanderführerin Natascha Niehus, gebeten. Info, Telefon: 07081 / 79895. Bei der Anmeldung erhalten Sie die Uhrzeit und den Treffpunkt.

Wanderankündigung „Vom Schloss zum Schloßle“

Der Schwarzwaldverein Höfen / Enz lädt ein zur Wanderung am Sonntag, 10.10., unter der Führung von Wanderführer Günter Volz unter dem Motto: Stuttgart sehen und erleben, vom Schloss zum Schloßle.

Wir treffen uns am Sonntag bis spätestens 8.45 Uhr am Bahnhof in Weil der Stadt und fahren um 9.03 Uhr mit der S-Bahn über Leonberg nach Stuttgart. Am Hauptbahnhof beginnen wir unsere Wanderung durch den Oberen und Mittleren Schlossgarten bis zum Leuze-Bad. Über den Rosensteinpark aufwärts zum Schloss Rosenstein und entlang der Wilhelma geht unser Weg. Weiter durch das Leibfriedsche Gelände und zum Wartberg dem ehemaligen Gelände der IGA von 1993. Wir durchwandern den Höhenpark Killesberg mit dem 42 m hohen Eisenturm auf dem wir eine herrliche Aussicht auf Stuttgart haben werden. Danach weiter durch den Kräherwald und abwärts ins Feuerbacher Tal.

Weitere Merkmale sind: Heukopf, Stroheiche, Steinstraße und Forsthaus Solitude, vorbei am Rot und Schwarzwildpark, zum Glemsbrunnen wo die Glems entspringt und wir sind bald am Ziel dem Bärenschloßle angelangt. Dort endet unser Wanderrückweg. Heimfahrt mit dem öffentlichem Nahverkehr.

Tourdaten: Wegstrecke ca. 20 km, Hm: ca. ±300m, Gehzeit: ca. 5,5 Std. Rucksackvesper und Getränke nicht vergessen, eine Einkehr wird spontan geplant. Der Wanderführer erwartet die Teilnehmer am Bahnhof in Weil der Stadt. Info bei Günter Volz, Tel.: 07152 24001.

Turnverein

TV Höfen Abt. Tischtennis

Saisonauftritt der Höfner Tischtennismädchen

Nach fast einem Jahr Verbandsspielpause haben sich die Mädels als Bezirksliga 5. der vergangenen Saison für die neue Saison vorbereitet. Am Samstagmorgen um 08.30 Uhr machte sich der Tross der TT-Mädels auf nach Schönmünzach zu ihrem ersten Auswärtsspiel. In der Besetzung Nele Mohr und Joy Müllmaier konnten wir nur mit einer kleinen Mannschaft und stark ersatzgeschwächt antreten. Bei der sehr starken und erfahrenen Mannschaft aus Schönmünzach galten unsere Mädels als klare Außenseiter. Der Spielverlauf spiegelte eine gute langjährige Nachwuchsarbeit der Gastgeberinnen wider. Unsere Mädels waren mit der offensiven Spielweise der Mädels aus Schönmünzach (die zu den Favoritinnen in der Bezirksliga gehören) überfordert. So ging das 1. Doppel und die nachfolgenden vier Spiele an Schönmünzach. In Ihrem letzten Einzel konnte Joy Müllmaier durch gute engagierte Leistungen den ersten Satz gewinnen. Danach konnte sie dem Offensivdrang ihrer Gegnerin nicht mehr standhalten und verlor mit 1:3-Sätzen. So wurde das Spiel mit 8:0 verloren. Dennoch war das Trainerteam des TV-Höfen zufrieden, denn Joy Müllmaier und Nele Mohr zeigten trotz der langen Trainingspause eine gute Leistung. Jetzt heißt es die Enttäuschung verarbeiten, gut trainieren und am kommenden Samstag um 13.30 Uhr im Heimspiel gegen den TTG Unterreichenbach- Dennyächt wieder anzugreifen.

FM

Verein für Leibesübungen

Zum Punktgewinn reichte es nicht mehr

VfL Höfen – SV Neuhausen 1:2 (0:1)

Der VfL Höfen zeigte sich gegenüber der Begegnung in Tiefen-

bronn stark verbessert, trotzdem reichte es nicht zu einem Punktgewinn. Die Gäste waren spielerisch die bessere Elf und ihr knapper Sieg ging deshalb auch in Ordnung. Lange stemmte sich die Höfener Abwehrreihe gegen das Führungstor der Gäste, denen dieses jedoch noch vor dem Halbzeitpfiff gelang. Schindele war in der 42. Minute der Schütze zum 0:1, was gleichzeitig auch den Halbzeitstand bedeutete.

In der 66. Spielminute war es gleiche Spieler, welcher die Gäste mit 0:2 in Führung brachte. Die Platzherren wollten sich aber nicht schon geschlagen geben, und als Kevin Bauer in der 85. Minute der 1:2-Anschlusstreffer gelang, witterten die Platherrn noch einmal Morgenluft. Trotz aller Bemühungen reichte es zum Ausgleich nicht mehr, wozu auch der Schiedsrichter mit merkwürdigen Entscheidungen beitrug.

FV Langenalb – VfL Höfen (15 Uhr)

Am Sonntag muss die erste Mannschaft des VfL Höfen in Langenalb antreten. Die Platzherren haben bis jetzt auch noch wenig überzeugt, so dass mit einer ausgeglichenen Begegnung zu rechnen ist.

SV Ottenhausen – VfL Höfen II (15 Uhr)

Ebenfalls reisen muss die Reserve des VfL und zwar nach Ottenhausen. Die Platzherren stehen in der Tabelle zwei Plätze vor dem VfL, so dass dessen Chancen auf einen Punktgewinn nicht so schlecht sind.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Stadtbahnen der Linie S6 machen Platz für Antik- und Trödelmarkt in Bad Wildbad

In Bad Wildbad findet am Sonntag, 3. Oktober, ein Antik- und Trödelmarkt statt. Deshalb ist der Streckenabschnitt der Linie S6 zwischen dem Bahnhof und dem Kurpark der Schwarzwaldgemeinde an diesem Tag von 5 Uhr bis 20 Uhr für den Bahnverkehr gesperrt. Die Züge der Linie S6 enden und beginnen im Bahnhof der Kurstadt. Als Alternative können Fahrgäste die Haltepunkte Bad Wildbad Umlandplatz und Bad Wildbad Kurpark nutzen. Diese sind fußläufig zu erreichen. Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Informationsaushänge an den Haltestellen zu beachten.



DRK-Blutspendedienst bittet zur Spende Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung oftmals das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs, schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Patienten, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist schier unendlich.

Die Corona-Pandemie stellt die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten weiterhin vor Herausforderungen. Krankenhäuser mussten seit Beginn der Pandemie geplante Eingriffe verschieben, um Notfall-Kapazitäten freizuhalten. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt. Einige Blutbestandteile sind z.B. nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spendefähigen zur Spende:

Mittwoch, dem 13.10.2021, von 15:00 bis 19:30 Uhr
Ludwig-Hofacker-Haus, Hohenlohestraße 2,
75323 BAD WILDBAD

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. **Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem**



Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 1194911**.

„Beruf & Familie - so geht's“

Frauenwirtschaftstag wieder online

Die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim und ihre mitwirkenden KooperationspartnerInnen laden herzlich zum 12. Frauenwirtschaftstag ein, der am Mittwoch, 13. Oktober, in der Zeit von 17 bis 20 Uhr **zum zweiten Mal online** stattfinden wird.

„MUT tut gut“ lautet unsere Devise: Gerade jetzt kommt es darauf an, sich mutig neuen Herausforderungen zu stellen. Umso mehr freue ich mich, dass es uns erneut gelungen ist, ein vollwertiges digitales Angebot für Frauen zusammenzustellen, das deren enorme Rolle in der regionalen Wirtschaft weiterhin stärken wird. Unser Frauenwirtschaftstag ist ein wichtiger Baustein für Frauen, die sich beruflich neu-, weiter- oder umorientieren wollen.“, so Martina Lehmann, Chefin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim.

Die Arbeitsagentur Nagold-Pforzheim, die Stadt Nagold, die Jobcenter für die Landkreise Calw und Freudenstadt, die vhs Calw, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, die Handwerkskammer Karlsruhe, das Landratsamt Calw, das Welcome Center Nordschwarzwald und die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald haben wieder ein praxisnahes Angebot für Frauen zusammengestellt.

Unter dem Motto **„Beruf & Familie - so geht's“** erfahren Frauen, welche Chancen und Perspektiven sie auf dem Arbeitsmarkt haben und wie sie ihren beruflichen Neustart oder ihre berufliche Weiterentwicklung anpacken können. Auch für den Austausch und die Vernetzung der Teilnehmenden ist Zeit eingeplant. Dies war immer ein wichtiger Bestandteil der bisherigen Frauenwirtschaftstage und soll auch online stattfinden.

Was erwartet die Teilnehmerinnen des Frauenwirtschaftstages konkret? Eröffnet wird der Frauenwirtschaftstag um 17:00 Uhr durch Martina Lehmann. Im Anschluss berichtet Dr. Christiane Endrich, Geschäftsführerin der Endrich Bauelemente GmbH in Nagold, in ihrem Impulsvortrag über ihren eigenen Erfolgsweg als Unternehmerin und Mutter und gibt als Arbeitgeberin wichtige Tipps zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wer nicht gleich in die Führung will, aber dennoch Motivation braucht, kann in den Kurzinterviews von den lebensnahen Ausführungen verschiedener berufstätiger Frauen profitieren, die verraten werden, wer bzw. was ihnen bei der Vereinbarkeit von Familie & Beruf geholfen hat. Abschließend stellen sich die KooperationspartnerInnen mit ihren Einrichtungen und Beratungsstellen in der Region in drei Foren vor und beantworten individuelle Fragen: Hier bilden die Themen Wiedereinstieg, Qualifizierung und Bewerbung den Schwerpunkt.

Bereits am Vormittag findet zwischen 09:00 – 13:00 Uhr ein **Bewerbungsmappen-Check** statt, bei dem die eigenen Bewerbungsunterlagen von Profis virtuell geprüft und bewertet werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, professionelle Bewerbungsfotos erstellen zu lassen.

Die Anmeldung für den Frauenwirtschaftstag erfolgt über die eigens eingerichtete Webseite www.fwt-digital.de. Dort erhält man die notwendigen Einwahldaten und einen Überblick über das komplette Veranstaltungsprogramm. Die Terminierung zum Bewerbungsmappencheck und zur Erstellung von professionellen Bewerbungsfotos erfolgt ebenfalls über die Webseite.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnahme ist mit jedem internetfähigen Endgerät (Smartphone/ Tablet/ Laptop/ PC) möglich. Fragen zur Veranstaltung können an die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Hayat Allouss, unter 07452 829313 oder an die Beraterin des Welcome Centers, Michaela Thoma, unter 07452 930 117, gerichtet werden. Technische Unterstützung gibt es bei Bedarf unter 07231 1332582.

Die Frauenwirtschaftstage stehen unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und bieten den Frauen landesweit ein Gesamtangebot von Informationen zu den Themen Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf, Frauen auf dem Weg in Führungspositionen, Unternehmerinnen, Unternehmensnachfolge, Existenzgründung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Vernetzung und Kooperation.



Agenturchefin Martina Lehmann und das Organisationsteam freuen sich auf viele Besucherinnen beim virtuellen Frauenwirtschaftstag am 13. Oktober.

Alles, was Recht ist Trennung und Scheidung - Was nun?



Ein Informationsabend bei pro familia über die rechtlichen Themen

Eine Trennung oder Scheidung ist für Frau und Mann und vor allem auch für die Kinder ein schwieriger Einschnitt. Die Lebensumstände ändern sich für alle Beteiligten. Neben der Wohnsituation müssen zunächst die Erwerbs- und Einkommenssituation neu geregelt werden. Eltern müssen sich über den Verbleib der Kinder und die Betreuungszeiten einigen.

Es ist sinnvoll, sich auf diesen Schritt vorzubereiten. Rechtsanwältin Katrin Haible gibt Antworten auf u.a. folgende Fragen: Was muss ich tun, wenn ich mich scheiden lassen will? Wie wird der Unterhalt berechnet? Was kostet eine Scheidung? Wie wird das Vermögen oder die Schulden aufgeteilt? Wie können gute Regelungen für die Kinder getroffen werden?

Die Referentin ist Rechtsanwältin und verfügt über langjährige Erfahrungen im Familienrecht.

Mittwoch, 20.10.2021, 19.00 Uhr
pro familia Pforzheim

Unkostenbeitrag 9,- €

Anmeldung erbeten bis zum 15.10.2021.

Für diesen Workshop gilt die 3G-Regel: Teilnehmende müssen einen Nachweis über vollständigen Impfschutz, einen Genesenen-Nachweis oder einen aktuellen (nicht älter als 24 h) Corona-Antigen-Schnelltest vorweisen. Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

pro familia

Ortsverband Pforzheim e.V.

Parkstraße 19 - 21

75175 Pforzheim

Telefon 07231-607586-0

E-Mail: pforzheim@profamilia.de

Internet: www.profamilia.de/pforzheim

Äffle & Pferdle – Live-Skizzen im Schloss Neuenbürg

Illustrator Alexander Linke zu Gast am 10. Oktober

Am Sonntag, 10. Oktober, von 14 bis 18 Uhr lädt Schloss Neuenbürg zu einem ganz besonderen Event ein: Die Besucherinnen und Besucher können an diesem Tag Alexander Linke, dem Illustrator vom Äffle & Pferdle direkt über die Schulter schauen und dabei live erleben, wie er mit Stift und Papier den beiden beliebten Kultfiguren Leben einhaucht. Der gebürtige Stuttgarter, 1977

geboren und schon als Kind begeisterter Comicfan, zeichnet seit 2008 das Äffle und das Pferdle für die Lang-Film Medienproduktion. Für ihn ist das Zeichnen purer Spaß, fragt man ihn nach seiner Tätigkeit als Äffle & Pferdle-Illustrator. Den werden auch die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher haben, wenn sie ihre Lieblingsfiguren am Ende auch noch mit nach Hause nehmen dürfen.

Die Sonderschau „Äffle & Pferdle – Die Ausstellung!“ im Schloss Neuenbürg ist noch bis 7. November zu sehen.

Die Öffnungszeiten sind

Mi – Sa 13 – 18 Uhr,

So + Feiertage 10 – 18 Uhr.

Der Eintritt kostet 4/3 Euro, die Familienkarte 12 Euro.

Weitere Infos: www.schloss-neuenbuerg.de



Spendenauf Ruf 2021

**Vom 8. bis 15. Oktober 2021
findet weltweit die Woche des Sehens statt.**

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation haben 2,2 Milliarden Menschen eine Sehbehinderung oder sind blind.

Seit 1909 verfolgen wir vielfältige Aufgaben: Wir kümmern uns um die berufliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen und setzen uns für Einrichtungen ein, die der Bildung und Weiterbildung blinder und sehbehinderter Menschen dienen. Wir sind persönlich nach Terminabsprache, per E-Mail und am Telefon für sie da und helfen ihnen bei Fragen weiter.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung!

In unseren „**Blickpunkt-Auge-Beratungsstellen**“ informieren wir Ratsuchende über Augenkrankheiten wie zum Beispiel den Grauen Star (Katarakt), den Grünen Star (Glaukom), Retinitis Pigmentosa und andere. Durch die eigene Betroffenheit können die qualifizierten Berater*innen grundlegende Fragen zur Augenerkrankung beantworten oder Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung anbieten.

Der überwiegende Teil der Beratung und Betreuung erfolgt darüber hinaus in unseren Bezirksgruppen vor Ort, das heißt auch in einer Gemeinde in Ihrer Nähe.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie uns, die Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen fortzuführen.

Gerne verbuchen wir diese auf dem Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft,

IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01; BIC: BFSWDE33STG

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Lange Str. 3, 70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 21060-0

E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de

Internet: www.bsv-wuerttemberg.de



Wassonstnoch interessiert

SAUBERE WÄSCHE

Das hilft gegen Deo- und Schweißflecken

Wer kennt es nicht? Auf dem geliebten T-Shirt befinden sich unschöne Schweißränder oder Deoflecken. So kriegen Sie selbst hartnäckige Spuren von Deoresten und Schweiß wieder los.

Das hilft bei weißer Wäsche

Bei frischen Schweißflecken und Schweißrändern hilft oft schon das Einweichen in warmem Essigwasser. Bei stärkeren, bereits verkrusteten Rändern hilft eine Mischung aus 2 – 3 Esslöffel Zitronensäure auf 1 Liter Wasser, 24 Stunden einweichen, danach mit viel klarem Wasser ausspülen und möglichst heiß in der Maschine waschen. Gilt nur für weiße Wäsche. Bei extremen Fällen die Dosierung verändern, aber bitte daran denken, dass die Säure die Faser angreift.

Das hilft bei dunkler Wäsche

Bei dunkler Wäsche wird die Zitronensäure durch Essigessenz ersetzt, die die Farbe der Textilien schont. Hierzu wird 1 Teil Essigessenz mit 4 Teilen Wasser gemischt. Bei empfindlichen Textilien eignet sich auch ein Versuch mit Gallseife. Hierzu den Fleck anfeuchten, einreiben bis es schäumt, ausspülen. Bei allen Mitteln ist es ratsam, an verdeckter Stelle die Farbechtheit der Textilie zu prüfen.

Was kann ich sonst tun?

Der Handel bietet für allerlei Flecken den passenden Fleckentferner. So auch für Deoflecken. Die Handhabung ist denkbar einfach. 60 Minuten vor der Wäsche auf den Fleck aufbringen, einwirken lassen und bei möglichst hoher Temperatur in der Maschine waschen.

Im Handel erhältliche Farbfangtücher können bei leichten Deoflecken auf schwarzen T-Shirts aufgrund ihrer Struktur Wunder wirken. Über die betroffene Stelle reiben und der Fleck ist weg.

Vorbeugen und Tipps

Wie bei allen Flecken ist früher Handlungsbedarf angesagt. Nicht erst wenn die Deo-Reste unter den Achseln des T-Shirts schon hart sind. Ein Deo ohne Aluminium wäre eine gute Alternative, um diesen Flecken vorzubeugen. Aber nicht jede*r kommt mit Deos frei von Aluminiumsalzen in der Schweißbekämpfung zu recht.

Hier einige Tipps:

- Deoroller sind gute Alternativen gegenüber Sprays
- Deospray gut schütteln, damit sich die Inhaltsstoffe gut miteinander verbinden. Das vermeidet einen weißen Film.
- Nach dem Aufsprühen von Deospray erst warten, bis es getrocknet ist
- Sparsam mit Deosprays umgehen
- Deo nicht aufsprühen, wenn man bereits angezogen ist
- Deocremes ohne Aluminiumsalze ausprobieren

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

